

**Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen  
Kommission der Diakonie Hessen  
am 21.01.2021 zu Änderungen der GO  
Freistellungsumfang ARK.DH**

**Diakonie**   
**Hessen**

Diakonisches Werk  
in Hessen und Nassau  
und Kurhessen-Waldeck e.V.

Arbeitsrechtliche Kommission der  
Diakonie Hessen

Sandra Boschke  
Geschäftsstelle  
Telefon: 069 7947-6290  
Telefax: 069 7947-996290  
ark@@diakonie-hessen.de  
www.diakonie-hessen.de

**Regelungen zur Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission der  
Diakonie Hessen - Freistellungsumfang**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung Nr. 1/2021 folgendes beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung der GO Freistellungsumfang ARK.DH**

Die Geschäftsordnung über den Freistellungsumfang der Mitglieder und Stellvertretungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen (GO Freistellungsumfang ARK.DH) vom 22. Mai 2018, zuletzt geändert am 19. Dezember 2019 wird wie folgt geändert:

Satz 13 und 14 werden wie folgt ersetzt:

„<sup>13</sup>Für Mitglieder der Dienstnehmerseite werden 30 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle, für Stellvertretungen der Dienstnehmerseite 20 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle angesetzt.

<sup>14</sup> Abweichend von Satz 13 werden für Mitglieder der Dienstnehmerseite 40 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle, für Stellvertretungen der Dienstnehmerseite 30 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle angesetzt.

<sup>15</sup> Diese Regelung tritt am 31. März 2022 außer Kraft.

<sup>16</sup> Für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende bzw. den stellvertretenden Vorsitzenden werden zusätzlich jeweils 25 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle angesetzt.“

**Artikel 2**

Artikel 1 tritt am 01. April 2021 in Kraft.

Geschäftsstelle der ARK.DH